

Chinesischer und Nordchinesischer Schlammpeitzger Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Juli 2026

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

Das Risk Assessment (Wood et al. 2022) und die Management Note (Galanidi et al. 2021) bilden neben weiterer Literatur die Grundlage dieses Dokuments.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Chinesischer Schlammpeitzger (*Misgurnus anguillicaudatus*), EASIN-Code R09519

Nordchinesischer Schlammpeitzger (*Misgurnus bipartitus*), EASIN-Code R20352

2.2. Wissenschaftlicher Name

Misgurnus anguillicaudatus (Cantor, 1842)

Misgurnus bipartitus (Sauvage & Dabry de Thiersant, 1874)

Hinweis: Da eine sichere Unterscheidung der gebietsfremden Schlammpeitzgerarten im Feld kaum möglich ist und zudem diverse Hybridformen der Arten existieren, sind die nachfolgenden Empfehlungen und Managementmaßnahmen vorsorglich für alle invasiven gebietsfremden Schlammpeitzger anzuwenden.

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: Etabliert.

In Deutschland konnte erstmals 1990 im Bruch von Gravenbruch (Feuchtgebiet bei Frankfurt am Main) ein reproduktiver Bestand nicht einheimischer Schlammpeitzger (*Misgurnus anguillicaudatus*) nachgewiesen werden (Freyhof & Korte 2005). Mittlerweile sind Nachweise von mehreren Standorten bekannt, an denen sich die Tiere erfolgreich vermehren und ausbreiten. So kommen asiatische Schlammpeitzger inzwischen in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor und breiten sich vielerorts weiter aus (Freyhof et al. 2023). Außerhalb von Deutschland sind Bestände in weiteren europäischen Ländern, Australien, Nordamerika, Südamerika und Asien außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes bekannt (Belle et al. 2017), sie werden vielfach der Art *M. anguillicaudatus* zugeordnet.

Exotische Schlammpeitzger aus dem Donau-Einzugsgebiet (Donau, Inn) konnten von Zangl et al. (2020) nachträglich als *Misgurnus bipartitus* identifiziert werden. Wie sich *M. bipartitus* äußerlich von *M. anguillicaudatus* unterscheidet, ist nicht abschließend untersucht, sodass nicht alle gebietsfremden Schlammpeitzger-Arten in Deutschland eindeutig bestimmt werden können. Vom Europäischen Schlammpeitzger lassen sich die asiatischen Schlammpeitzger-Arten dagegen meist einfach aufgrund des Fehlens der charakteristischen Längsstreifen unterscheiden (auch bei juvenilen Tieren). Im Gegensatz zu *M. fossilis* entwickeln die Männchen der gebietsfremden Arten ein kreisförmiges Knochenplättchen („*lamina circularis*“) an der Basis der Brustflossen (Jung et al., 2021).

In ihren ursprünglichen Verbreitungsgebieten kommen die asiatischen Schlammpeitzger in stagnierenden oder langsam fließenden Nebengewässern mit schlammigem Grund (Reshetnikov 2003), aber auch in Reisfeldern vor (Kano et al. 2010). In Deutschland besiedeln sie u. a. kleinere, verkrautete Tümpel oder Grabensysteme in den Flussauen und damit ähnliche Habitate wie der Europäische Schlammpeitzger. Allerdings sind zwischenzeitlich auch Nachweise aus den Hauptgewässern (z.B. Donau und Inn) bekannt. Dabei lebt *M. anguillicaudatus* tagsüber eingegraben im Sediment und weist deshalb eine geringe Anfälligkeit bezüglich Prädation auf (Morishima et al. 2002). Er ernährt sich von diversen benthischen Invertebraten, in geringen Mengen aber auch von Algen und Detritus (Tabor et

al. 2001). In seinem natürlichen Verbreitungsgebiet laicht *M. anguillicaudatus* mehrmals pro Jahr zwischen Mitte April und Mitte Oktober (Milton et al. 2018) und ist sogar in der Lage, sich ungeschlechtlich (gynogenetisch) fortzupflanzen (Morishima et al. 2002). Dadurch erreicht er mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutlich höhere Reproduktionsrate als der Europäische Schlammpeitzger. *M. anguillicaudatus* toleriert zudem einen breiten Temperaturbereich mit Wassertemperaturen von 2 bis 30 °C (Jung et al., 2021).

Status und Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Die asiatischen Schlammpeitzger-Arten waren und sind beliebte Aquarien- und Gartenteichfische und werden deshalb primär über den Zierfischhandel zum Teil illegalerweise weltweit verbreitet. Für Norditalien beschreibt Meraner (2013) beispielsweise eine zunehmende Ausbreitung durch unbemerkte Verbringung mit Besatzfischlieferungen anderer, wirtschaftlich relevanter Arten. Im spanischen Ebrodelta wurde *M. anguillicaudatus* erstmals 2001 im Bereich einer Zierfischzuchtanlage nachgewiesen, 2007 hatte er sich bereits über einen großen Teil des Deltas ausgebreitet (Franch et al. 2007).

3. Nachteilige Auswirkungen

- Verdrängung des heimischen Europäischen Schlammpeitzgers *M. fossilis* (FFH-Anhang II) durch interspezifische Konkurrenz
- Hybridisierung mit dem heimischen Europäischen Schlammpeitzger *M. fossilis* (FFH-Anhang II) (Wanzenböck et al., 2021)
- generelle Effekte auf Makrozoobenthos fressende bzw. benthisch lebende Arten
 - Abnahme der Anzahl und Biomasse der Makroinvertebraten-Fauna (U.S. Fish and Wildlife Service, 2012)
 - Erhöhte Ammonium-, Nitrat- und Nitritwerte, sowie erhöhte Wassertrübung durch Aufwirbeln des Substrats (Keller & Lake, 2007)
- Ausbreitung/Etablierung spezifischer Ektoparasiten (Dove, 1998)

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

- Primäres Ziel ist die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung (Eindämmung).
- Ziel bei flächenhafter Verbreitung ist die Populationskontrolle nach Art. 19 der VO sowie die Beseitigung lokaler Populationen in kleineren Gewässern und in sehr frühen Invasionsstadien unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt und der Kosten.
- Vor Beginn jeder Maßnahme ist die jeweils damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z. B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkreten Zeitrahmens) sollten bestimmt werden.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Information der Öffentlichkeit über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität in von asiatischen Schlammpeitzgern besiedelten Gewässern. Aufklärung über geltende rechtliche Restriktionen, wie Besitz-, Handels- und Transportverbote. Aufklärung insbesondere der Fischzüchter, Händler, Fischereiausübenden und Halter zur Verhinderung der unerwünschten Ausbringung durch illegales Freilassen (auch versehentlich bei Verwechslung mit der heimischen Art). Entwicklung von Kooperationen mit Fischerei- bzw. Anglerverbänden zur aktiven Mitarbeit an den Maßnahmen.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, geringe Kosten; die Wirkung wird als gut angesehen (Multiplikatoren-Wirkung).

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine

Erfolgskontrolle: Indirekt möglich

M 2: Schulung

Beschreibung: Unterstützung von Schulungen der Fischwirte (z. B. während der beruflichen Aus- oder Fortbildung) und Fischerei- bzw. Anglerverbänden (z. B. im Rahmen der Vorbereitung zur Fischerprüfung oder der Ausbildung von Gewässerwarten) sowie von

Verkaufspersonal in Tier- und Zoohandlungen zum Thema invasive Fisch- und Krebsarten. Gegebenenfalls Einbinden der Thematik in die entsprechenden Ausbildungs-Lehrpläne. Eine frühzeitige Aufklärungsarbeit der Fischerei- und Anglerverbände sowohl innerhalb als auch außerhalb der bisher betroffenen Gebiete wird als sinnvoll erachtet.

Aufwand und Wirksamkeit: Relativ geringe Kosten entstehen für die Fortbildung selbst. Die Wirkung wird als gut angesehen (Multiplikatoren-Wirkung).

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine

Erfolgskontrolle: Nicht möglich

M 3: Kontrolle der ungewollten Einbringung durch Besatzmaßnahmen

Beschreibung: Kontrolle vor / bei Besatzmaßnahmen, um die weitere Ausbringung der asiatischen Schlammpeitzger-Arten zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei gleichzeitigem Besatz mit mehreren Fischarten (Mischbesatz, wie z. B. beim Besatz mit Futterfischen und Biotopfischen). Ggf. Entnahme und tierschutzgerechte Tötung vorgefundener Schlammpeitzger.

Aufwand und Wirksamkeit: Mittlerer Aufwand, die Wirksamkeit wird als relativ hoch angesehen. Ggf. fallen Kosten für eine tierschutzgerechte Beseitigung an.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine

Erfolgskontrolle: Dokumentation der Anzahl von Kontrollen und der Anzahl von entnommenen Schlammpeitzgern bei Kontrollen.

M 4: Ablassen oder Trockenlegung von Fischteichen

Beschreibung: Bei Nachweisen der Art in privaten oder fischereiwirtschaftlich genutzten Teichen sollte beim Ablassen des Wassers eine Entnahme der Tiere erfolgen. Da sich Schlammpeitzger bis zu 50 cm tief in das Substrat eingraben und dort im feuchten Schlamm auch ohne Wasser über mehrere Wochen überdauern können, ist darüber hinaus zu prüfen, ob der Schlamm im Nachgang großflächig entnommen werden und auf Schlammpeitzger überprüft werden kann (kleine Teiche). Alternativ (große Teiche) kann der Teich auch über mehrere Monate im abgelassenen Zustand verbleiben.

Dabei ist auf die schnellstmögliche tierschutzgerechte Tötung der Fische zu achten, um den Tieren unnötige Leiden zu ersparen. Im Rahmen des Managements soll untersucht werden, ob eine Abschirmung der Zu- und Abläufe in Einzelfällen möglich und sinnvoll ist, sofern eine Besiedelung über die Zu- und Abläufe stattgefunden hat oder eine weitere Ausbreitung verhindert werden soll.

Aufwand und Wirksamkeit: Der zusätzliche Aufwand der Entnahme ist im Einzelfall abzuschätzen. Für den gezielten Fang dieser kleinen boden- und vegetationsnah lebenden Fische, z. B. durch die Anwendung von geeigneten Fangmethoden, ist ein hoher Arbeitsaufwand zu erwarten. Die Wirkung kann nach örtlichen Gegebenheiten stark variieren. Zusätzlich fallen Arbeitsaufwand und Kosten für eine tierschutzgerechte Beseitigung an.

Wirkung auf Nichtzielarten: Eine Gefährdung für andere Arten ist bei der Entnahme der Tiere nicht zu erwarten. Allerdings kann die Entnahme und Kontrolle des Schlammes zur Gefährdung anderer Arten führen.

Erfolgskontrolle: Dokumentation der Anzahl von Kontrollen und der Anzahl von entnommenen Schlammpeitzgern bei Kontrollen.

M 5: Ablassen oder Verfüllen und Neuanlage von Stillgewässern

Beschreibung: Die temporäre Trockenlegung oder dauerhafte Verfüllung und anschließende Neuanlage von kleinen Stillgewässern kann geeignet sein, einen asiatischen Schlammpeitzger-Bestand vollständig zum Erlöschen zu bringen.

Aufwand und Wirksamkeit: Im Einzelfall zu prüfen. Nur sinnvoll, wenn eine Wiederbesiedlung durch asiatische Schlammpeitzger ausgeschlossen werden kann.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Maßnahme kann sich ungünstig auf ganze Biotope und andere Arten auswirken. Vor allem die Verfüllung als letztes Mittel muss im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden (ggf. verboten oder genehmigungspflichtig).

Erfolgskontrolle: mittels geeigneter Nachweismethoden. Wissenschaftliche Begleituntersuchung wird empfohlen.

M 6: Entnahme, Beseitigung und Meldung von Schlammpeitzger-Beifängen

Beschreibung: Asiatische Schlammpeitzger, die als Beifänge im Zuge von Fangaktionen bzw. Monitorings (Forschung etc.) oder im Rahmen von fischereilicher Bewirtschaftung gefangen werden, sollten entnommen und tierschutzgerecht getötet werden. Aufgrund der geringen Verbreitung der Arten, sind bei Nachweisen dieser Arten diese den zuständigen Behörden zu melden.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand. Der zusätzliche Aufwand (für tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung) wird bei nicht zu großer Anzahl gefangener Fische als verhältnismäßig gering eingeschätzt, kann in Abhängigkeit von der Fangmenge jedoch im Einzelfall auch stark variieren. Die Wirksamkeit hängt unmittelbar von der Bestandsgröße/-ausdehnung ab und ist daher im Einzelfall zu beurteilen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Eine Gefährdung für andere Arten ist nicht zu erwarten. Es besteht jedoch eine potenzielle Verwechslungsgefahr mit dem europäischen Schlammpeitzger, sodass eine Entnahme nur von fachkundigen Personen erfolgen darf.

Erfolgskontrolle: Nicht möglich

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) ist zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass bei Maßnahmen gegen Tiere, die im Rahmen des Managements ergriffen werden, vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden vermieden werden, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Spezielle Hinweise

Maßnahmen in und an Gewässern sind grundsätzlich mit den zuständigen Fischereirechtinhabern bzw. -pächtern abzustimmen.

Fanggeräte und andere Utensilien die mit Wasser in Berührung kommen müssen vor einem Gewässerwechsel fachgerecht kontrolliert werden, um das Verschleppen von asiatischen Schlammpeitzgern zu verhindern. Transport und eventuelle Hälterung, sofern zulässig müssen fach- und tierschutzgerecht erfolgen.

Die Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) ist zu beachten. Bei Massenfängen ist ggf. die Frage der fach- und tierschutzgerechten Tötung sowie ordnungsgemäßen Entsorgung getöteter Tiere im Vorfeld mit den zuständigen Behörden zu klären.

Um eine unbeabsichtigte Übertragung bzw. Verschleppung von Krebspest, Fischkrankheiten, Amphibienkrankheiten und gebietsfremden Wasserpflanzen zu vermeiden, ist das gesamte Material (E-Fisch-Gerät/e, Fischereinetze, Messbretter, Kescher, Wathosen, Stiefel, Sicherungsleinen, Hälterwannen, Eimer etc.) gründlich zu reinigen und anschließend

durchzutrocknen (mindestens 24 h bei > 25°C oder 5 min bei > 60°C) oder mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren (Check-Clean-Dry Prinzip). Bei den verwendeten Desinfektionsmitteln ist zu beachten, dass je nach Substanz dafür Sorge zu tragen ist, dass die Mittel abgetrocknet sind bzw. sich verflüchtigt haben, bevor ein anderes Gewässer betreten wird.

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- Belle, C., Stöckle, B., Cerwenka, A., Kühn, R., Müller, M., Pander, J. & J. Geist (2017) Genetic species identification in weatherfish and first molecular confirmation of Oriental Weatherfish *Misgurnus anguillicaudatus* (Cantor, 1842) in Central Europe. Knowl. Manag. Aquat. Ecosyst. 418 (31).
- Dove, A.D.M & I. Ernst (1998): Concurrent invaders – four exotic species of Monogenea now established on exotic freshwater fishes in Australia. In: International Journal for Parasitology, 28.
- Franch, N., Clavero, M., Garrido, M., Gaya, N. Lopez, V. Pou-Rovira, Q. & J. Queral, (2008) On the establishment and range expansion of oriental weatherfish (*Misgurnus anguillicaudatus*) in NE Iberian Peninsula. BiolInvasions 10: 1327–1331.
- Freyhof, J. & E. Korte (2005) The first record of *Misgurnus anguillicaudatus* in Germany. J. Fish Biol. 66: 568–571.
- Freyhof, J., Bowler, D., Broghammer, T., Friedrichs-Manthey, M., Heinze, S. & C. Wolter (2023) Rote Liste und Gesamtartenliste der sich im Süßwasser reproduzierenden Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (6): 63 S.
- Jung, M., Ratschan, C., Zauner, G., Friedrich, T. & L. Zangl (2021) Erste Nachweise des Nordchinesischen Schlammpeitzgers (*Misgurnus bipartitus* Sauvage & Dabry de Thiersant, 1874) und Ausbreitung in Österreich. Österreichs Fischerei 74 (8/9) 217–232.
- Kano, Y., Kawaguchi, Y., Yamashita, T. & Y. Shimatani (2010) Distribution of the oriental weatherloach, *Misgurnus anguillicaudatus*, in paddy fields and its implications for conservation in Sado Island, Japan. IchthyolRes 57: 180–188.

- Keller, R.P. & Lake, P.S. (2007) Potential impacts of a recent and rapidly spreading coloniser of Australian freshwaters: Oriental weatherloach (*Misgurnus anguillicaudatus*). Ecology of Freshwater Fish, 16(2): 124–132.
- Meraner, A. (2013) Schmerle, Steinbeißer, Koppe und Co.: Kleinfischarten in Südtirol. Amt für Jagd und Fischerei, Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen. 112 S.
- Milton, J., Paray, B. A. & I. A. Rather (2018) A review on the biology and physiology of loach *Misgurnus anguillicaudatus* in China. Indian Journal of Geo Marine Sciences 47 (4): 759–765.
- Morishima, K., Horie, S., Yamaha, E. & K. Arai (2002) A cryptic clonal line of the loach *Misgurnus anguillicaudatus* (Teleostei: Cobitidae). Evidenced by induced gynogenesis, interspecific hybridization, microsatellite genotyping and multilocus DNA fingerprinting. Zoological Science 19 (5): 565–575.
- Nehring, S. & Skowronek, S. (2023) Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Dritte Fortschreibung 2022 – BfN-Schriften 654, 230 S.
- Reshetnikov, Y., Ed. (2003) Atlas of Russian Freshwater Fishes. Vol. 1. Nauka, Moskau. 379 S. (auf Russisch).
- Schwartz, F.J. (1981) World literature to fish hybrids with an analysis by family, species, and hybrid: Supplement 1. NOAA Technical Report NMFS SSRF-750: 507 S.
- Tabor, R. A., Warner, E. & S. Hager (2001) An oriental weatherfish (*Misgurnus anguillicaudatus*) population established in Washington state. Northwest Science 75: 72–76.
- U.S. Fish and Wildlife Service (2012) Oriental Weatherfish (*Misgurnus anguillicaudatus*) - Ecological Risk Screening Summary.
- Verreycken, H. (2020) Annex with evidence on measures and their implementation cost and cost-effectiveness, *Misgurnus anguillicaudatus* (Cantor, 1842).
- Verreycken, H. (2020) Annex with evidence on measures and their implementation cost and cost-effectiveness, *Misgurnus bipartitus* (Sauvage & Dabry de Thiersant, 1874).

- Wanzenböck, J., Hopfinger, M., Wanzenböck, S., Fuxjäger, L., Rund, H. & D.K. Lamatsch (2021) First successful hybridization experiment between native European weatherfish (*Misgurnus fossilis*) and non-native Oriental weatherfish (*M. anguillicaudatus*) reveals no evidence for postzygotic barriers. *NeoBiota* 69: 29–50.
- Zangl, L., Jung, M., Gessl, W., Koblmüller, S. & C. Ratschan (2020) Oriental or not: First record of an alien weatherfish (*Misgurnus*) species in Austria verified by molecular data. – *BioInvasions Records* 9 (2): 375–383.

5.3. Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Baden-Württemberg

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Bayern

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: unsicher

Genetische Untersuchung zur Abgrenzung noch ausstehend; vermutlich Vorkommen entlang der niederbayerischen Donau

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: etabliert

Verbreitungsschwerpunkt entlang der niederbayerische Donau und des Inns

Berlin

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Brandenburg

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Bremen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: Einzelvorkommen

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Hamburg

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Hessen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: etabliert

Das einzige Vorkommen in Hessen befindet sich in der Nähe von Frankfurt am Main in einem Feuchtgebiet. Der Erstnachweis gelang 1990.

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Mecklenburg-Vorpommern

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Niedersachsen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: etabliert

Bisher wenige Nachweise, jedoch rasante Entwicklung an einem Probestandort (Speller Aa)

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordrhein-Westfalen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: etabliert

Bisher wenige Nachweise, jedoch rasante Entwicklung an einem Probestandort (Speller Aa)

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Rheinland-Pfalz

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Saarland

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Sachsen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Sachsen-Anhalt

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Schleswig-Holstein

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Thüringen

Chinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Nordchinesischer Schlammpeitzger

Status: fehlend

Quelle: Datenbestand im Fachinformationssystem des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Stand 07/2026

Zusatz für Managementmaßnahmen der dem Fischereirecht unterliegenden Tierarten: Die Fischereiabgabe ist lt. § 33 Thüringer Fischereigesetz zweckgebunden und darf daher zur Umsetzung dieser VO nicht verwendet werden.